

# Wraider Zeitung

Prämiation: Für Arab sammt Zubehörendem 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. 10 kr. — Das Wablgesetz für die Provinz von 1858. — Zur Statistik der englischen Presse.)

Inserate: Die fünfmalige Periode über dem Namen, wird das erste Mal mit 2 kr. und jedes folgende Mal mit 1 kr. 6. W. berechnet. Stempelgebühr für jedesmalige Inseration 15 kr. 6. W. Redaktions- und Expeditions-Bureau: im Winkler'schen Neugebäude, Hauptstraße Nr. 3.

## Politische Rundschau.

Die Handschreiben des Grafen Cavour in der Angelegenheit von Villofranca. Die Times über diese Frage. — Der Vertrag über die Organisation der Donaufürstenthümer. — Das Wablgesetz für Moldau und Walachei. — Zur Statistik der englischen Presse.)

Sekretäre werden gewählt. Die Minister können den Sitzungen beiwohnen, und wenn sie keine Deputirte sind, können Theil an der Verathung nehmen, ohne jedoch mitzuzimmern.

Zu Fokschani sitzt eine Central-Kommission, bestehend aus 16 Mitgliedern, 8 Moldauern und 8 Walachen, davon werden 4 von den betreffenden Hospodaren und 4 von den Männern, die hohe Aemter bekleiden haben und 4 von einer jeden Versammlung aus ihrer Mitte gewählt. Die Central-Kommission ist permanent, kann jedoch, wenn ihre Arbeiten es gestatten, sich auf einen Zeitraum von höchstens 4 Monaten vertagen. Ihr Amt dauert während einer Gesetzgebungsperiode. Die wesentlichen Anordnungen der neuen Organisation sind unter ihrem Schutze. Sie bereitet auch die Gesetze von allgemeinem Interesse vor und unterbreitet sie durch Vermittlung der Hospodaren den Assemblies. In Fokschani wird auch ein hoher Gerichts- und Kassationshof aufgestellt, dessen Mitglieder unabsehbar sind und bei welchem gegen die Urtheile der Tribunale beider Fürstenthümer appellirt wird.

Die reguläre Miliz wird wie zwei Korps derselben Armee eingerichtet, welche eine gleichmäßige Organisation erhalten, um im Nothfall vereint werden zu können; sie werden jährlich durch Generalinspektoren und abwechselnd in jedem Jahre durch den Hospodar des andern Landes inspizirt. Die Milizen können, so oft die innere und äußere Sicherheit es verlangt, vereinigt werden. Die Aufforderung dazu geht von einem Hospodar aus, sie kann jedoch nur durch Vereinigung beider geschehen und muß der kaiserlichen Hof davon benachrichtigt werden. Die beiden Milizen behalten ihre bisherigen Fahnen, tragen aber gemeinschaftlich ein blaues Band daran.

Die Moldauer und Walachen sind alle vor dem Gesetze gleich, sind zu allen Aemtern gleich befähigt, ihre individuelle Freiheit ist garantirt; sie können nur den Gesetzen gemäß angehalten und verfolgt werden. Die Befenner aller christlichen Konfessionen genießen dieselben Rechte. Diese können jedoch durch gesetzliche Bestimmungen auch den Anhängern anderer Kulte ertheilt werden.

Bierzehn Tage nach der Ratifikation wird ein Hatticherif diese Anordnungen bekannt machen. Zugleich mit dessen Erlaß tritt an die Stelle des jetzigen Kaimakams in jedem Fürstenthum eine Kaimakarie, bestehend aus dem Präsidenten des Divans (obersten Gerichtshof), dem Groß-Logotheten (Justizminister) und Minister des Innern, derjenigen Fürsten, die bis 1856 regiert haben; sie haben binnen fünf Wochen die Wahllisten zu veröffentlichen, drei Wochen später finden die Wahlen statt, und zehn Tage später müssen die Deputirten zur Wahl des Hospodars versammelt sein.

Der Anhang des Vertrages, bestehend aus 23 Artikeln, bestimmt die Art der Zusammensetzung des gesetzgebenden Körpers.

Der Konvention über die Organisation der Donaufürstenthümer, welche wir in vorstehendem Auszuge mitgetheilt haben, sind zwei Anexe beigefügt; der erste derselben enthält nur eine Zeichnung der moldauischen und walachischen Fahne; der zweite Annex enthält die Bestimmungen, welche die Wahlen in den beiden Fürstenthümern regeln; derselbe lautet wie folgt:

Artikel 1. Die elektiv-Versammlung besteht in jedem Fürstenthum aus Mitgliedern, die von den Distrikten und Städten gewählt werden. Der Metropolit und die Diöcesan-Bischöfe gehören aus eigenem Rechte dazu.

Artikel 2. Die Wähler sind entweder primäre oder direkte. Artikel 3. Primärer Wähler in den Distrikten ist Jeder, welcher ein Einkommen vom Grund und Boden im Betrage von 100 Dukaten mindestens nachweist.

Artikel 4. Direkter Wähler in den Distrikten ist, wer ein solches Einkommen von mindestens 1000 Dukaten nachweist; in den Städten, wer einen Grundbesitz, ein industrielles oder kommerzielles Kapital von 6000 Dukaten nachweist.

Artikel 5. Zur Wählbarkeit gehört ein Alter von 25 Jahren; außerdem muß man ein geborner oder naturalisirter Moldauer oder Walache sein.

Artikel 6. Wer von fremder Jurisdiktion abhängt, wer rechtlos ist, fallirt hat und nicht rehabilitirt ist, ferner wer zu entehrenden Strafen verurtheilt worden, kann nicht Wähler sein.

Artikel 7. Die Wahllisten werden jährlich in jedem Distrikte von der Verwaltung aufgestellt und publizirt. Reklamationen gehen an die Verwaltung, in höherer Instanz an das Distrikts-Tribunal.

Artikel 8. Jeder Wähler kann die Einschreibung oder Streichung eines betreffenden Individuums verlangen.

Artikel 9. Wählbar ist in allen Distrikten jeder Moldauer oder Walache, der 30 Jahre alt ist und ein Einkommen von 400 Dukaten hat.

Artikel 10. Die primären Wähler erneuern in jedem Arrondissement drei Wähler, welche einen Distrikts-Deputirten wählen.

Artikel 11. In den Städten wählen die direkten Wähler: in Bukarest und Jassy drei Deputirte; in Crajova, Plojescht, Ibraita, Galatz und Ismail zwei, in den übrigen Städten, welche Bezirksorte sind, einen Deputirten.

Artikel 12. Die Wähler jener Klasse versammeln sich getrennt.

Artikel 13. Die Wahl-Kollegien werden drei Wochen vor der Wahl einberufen.

Artikel 14. Das Skrutinium ist geheim.

Artikel 15. Die Wahl findet nach Stimmenmehrheit statt.

Artikel 16. Die Wahl-Operationen werden von der Versammlung geprüft.

Artikel 17. Derjenige Deputirte, welcher in mehreren Bezirken gewählt ist, hat dem Präsidenten der Versammlung mitzutheilen, welche Wahl er annimmt.

liberale englische Presse sei in der Abnahme begriffen und verliere von Tag zu Tag an Lesern. Dies Blatt — es ist der „Constitutionnel“ — scheint von den Verhältnissen der englischen Presse nicht viel zu verstehen. Der Korrespondent desselben nimmt nämlich zur Basis seiner Berechnung die Anzahl der Stempel an, welche die Journale von London zu zahlen haben. Es ist nun allerdings wahr, daß die Ziffer dieser Stempel bedeutend heruntergegangen ist, aber es folgt daraus nicht, daß die Blätter in demselben Maße an Abonnenten verloren haben. Seit dem neuen Stempelgesetze wird der Stempel von den Journalen nur für die durch die Post versandte Exemplare entrichtet. Die Abonnements aber werden zu 80 bis 100 von besonderen Agenten besorgt. In London findet man in jeder Straße einen oder mehrere solcher Agenten, welcher den Abonnenten, den Hosteln, den Schenkern der Nachbarschaft ihre Journale besorgt. Jeder Agent weiß, wie viel Exemplare er für seine Kunden braucht. Wohnt er weit von Catherine-Street, Strand, dem Mittelpunkt der Journalverkäufer, so schickt er einem dieser Verkäufer die Liste der Blätter zu, deren er bedarf, erhält sie zeitig genug, um sie gegen 8 Uhr Morgens in den Häusern seiner Abnehmer abzuliefern zu können, und diese Journale kommen somit an ihre Adresse, ohne die Post zu benutzen und folglich ohne dem Stempel unterworfen zu sein.

Für die Provinz vermeidet man den Stempel in folgender Weise: Die Agenten von London schicken mit den Eisenbahnzügen von 6, 7 und 8 Uhr Morgens ihren Korrespondenten in der Provinz in einem Paket die verlangte Anzahl Blätter zu. Der Agent in der Provinz zahlt für die Colli nur die Tage, welche für jede andere Waare gilt, und in den Städten, Birmingham, Liverpool, Manchester u. s. w., wo täglich einige 20,000 Journale ankommen, ist das Exparnis beträchtlich. Noch mehr, die „Times“ nimmt gar kein Abonnement auf, sie überläßt dies Geschäft ganz den Zeitungs- und Inseratagenten. Eine einzige Agentur Smith und Sohn, Strand, erhält jeden Morgen nahe an 30,000 nicht gestempelte Exemplare der „Times“. Die nicht gestempelten Exemplare der großen Journale kosten 4 D., die gestempelten 5 D., also nehmen auch die zufälligen Käufer nur nicht gestempelte an den Eisenbahnstationen u. s. w. Es ergibt sich demnach, daß die Journaladministratoren nur die Zahl von Exemplaren stampeln lassen, welche in das Ausland gehen oder an solche Abonnenten, welche in entlegenen, wenig bevölkerten Distrikten wohnen, wo sich die Errichtung einer Agentur nicht der Mühe verlohnt. Die Statistik des „Constitutionnel“, welche sich auf die Zahl der gestempelten Exemplare basirt, ist somit unrichtig; anstatt abzunehmen, ist die Circulation der englischen Presse im Allgemeinen vielmehr in raschem Steigen begriffen.

## Das Vereinswesen im Kaiserthume Oesterreich.

Rbg. Die Association ist in unserem großen Vaterlande ein mächtiger Faktor auf den verschiedenartigsten Gebieten menschlicher Thätigkeit geworden, sie entfaltet sich in schöner Blüthe, und übet unter dem Schutze der hohen Staatsverwaltung und unterstügt von einer weisen Gesetzgebung den segensreichsten Einfluß auf die geistliche Entwicklung unserer Ackerbau-Industrie- und Handelsverhältnisse, sowie sie der Förderung unserer religiösen, wissenschaftlichen und humanitären Interessen den wirksamsten Vorstoß leistet. Sie ist eine Macht geworden und wird sich um so lebhafter und stärker entfalten, je mehr Verbreitung und Anerkennung die Beweise der Nützlichkeit finden werden, die sie dem Individuum wie dem Staate gewährt. Von dieser Ueberzeugung ausgehend, haben wir uns im Interesse der Leser dieses Blattes der mühsamen Arbeit unterzogen, in einigen fortlaufenden Artikeln ein Bild des gesammten Vereinswesens im Kaiserthume Oesterreich zu liefern, und müssen wir nur bemerken, daß wir die Daten hierzu einem Werke entlehnt haben, das wir um so freudiger begrüßen, als es, wie wir glauben, in seiner Art das erste und auch das einzige in der österreichischen statistischen Literatur ist. Es ist dieses die von dem rühmlichst bekannten Gelehrten Dr. Moritz von Stubenrauch im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern Freiherrn von Bach nach amtlichen Quellen bearbeitete: „Statistische Darstellung des Vereinswesens im Kaiserthume Oesterreich.“ Als Hauptquelle für diese (eben so umfangreiche als schwierige Arbeit mögen dem gelehrten Verfasser wohl die gedruckten Jahresberichte und Jahresberichte der verschiedenen Vereine, die in Folge hoher Anordnung dem Ministerium des Innern alljährlich vorzulegen sind, als auch die bei eben dieser hohen Stelle eingelaufenen amtlichen tabellarischen Nachweisungen über das Vereinswesen überhaupt gedient haben. Ein gewaltiges Material, dessen Verwältigung, Sichtung und systematische Ordnung einer so starken geistigen Kraft bedurfte, wie sie in dem gelehrten Commentator des österreichischen bürgerlichen Gesetzbuches allgemein anerkannt und verehrt wird.

Wir können es uns nicht versagen, die Betrachtung über die Nützlichkeit der Vereinigung zur Förderung der geistigen und materiellen Kultur, mit welcher der Verfasser das Werk einleitet, ihrem ganzen Inhalte nach hier voranzustellen. Sie zeigt uns auf das Getreulichste die Macht der Association auf dem Gebiete des materiellen und geistigen Lebens und was wir ihrer Thätigkeit Schönes, Großes und Nützliches zu verdanken haben.

„Die Vereinigung gleichgestimmter Personen“ heißt es darin „zur Erreichung eines gemeinschaftlichen Zweckes ist ohne Zweifel eines der wichtigsten Förderungsmittel auf dem Gebiete der geistigen wie der materiellen Kultur. Den gemeinschaftlichen Bemühungen eines solchen Vereines ist Vieles möglich, was durch vereinzelte Kräfte niemals hätte erzielt werden können. Geringe Beiträge der Theilgenossen an derlei Verbindungen reichen hin, um Capitalien zusammen zu bringen, welche das Vermögen auch der wohlhabendsten Bürger bei Weitem überschreiten, und Unternehmungen in's Leben zu rufen, die vor wenigen Generationen noch in das Reich der Träume hätten verwiclen werden müssen. Die Thätigkeit von Vereinen hat Sumpfe ausgetrocknet und unfruchtbares Heidefeld in blühende Gärten verwandelt; regellos daher braudenden Strömen ein gleichförmiges Bett angewiesen und mächtige Brücken von einem Ufer zum andern gespannt: sie ist es, die weite Landstriche mit herrlichen Straßen durchzieht und entfernte Provinzen durch Schienenwege

„Times“ schließt sich bezüglich der Angelegenheit des Hafens von Villofranca in einem Artikel der Ansicht des „Herald“ an und begreift nicht, wie die anderen Englischen Blätter dieser Angelegenheit eine so große Bedeutung beilegen konnten.

„Die ganze Abtretungsgeschichte“, sagt das große Blatt Printing-House-Square, „ist ein reines Märchen. Villofranca wird eine Station für die neuen Russischen Dampfboote, mit dem Messageries Impériales und dem Oesterreichischen und um die Mitteländische Passagierbeförderung konkurriren. Ob die Dividenden aus dem Gewinn des Geschäftes oder dem kaiserlichen Staatschatz fließen werden, geht nur das russische Volk an. Der Czar hat eben so gut das Recht, seine Eisenbahnen zu subsidiiren wie wir unseren Djean-Kompagnien Kaufleute zu bezahlen oder wie Frankreich das Recht hat, Seiden-Porzellan und Gobelins-Tapeten mit Schaden zu produziren.“

Was die mögliche politische Seite dieser Angelegenheit betrifft, so sagt sich „Times“ sehr kurz und meint: „Anstatt zu erschrecken, wenn Rußland einen schönen Hafen der innerhalb weniger Dampfstunden von unserem Matrosen Geschwader liegt, erworben hätte, sollten wir guten Grund zur Befriedigung darin sehen, daß der Czar uns so treffliche Beweise für sein künftiges gutes Verhalten gestellt hat; die Schildkröte des Nordens würde ein Glied besitzen, daß sie zu jeder Zeit unter ihr undurchdringliches Gehäuse zurückziehen könnte.“

Die „Independance“ erklärt, daß es ihr gelungen sei, sich in Text des am 19. August zu Paris unterzeichneten Vertrages über die Reorganisation der Donaufürstenthümer zu verschaffen. Sie geben nun nach ihrer Mittheilung das Wesentliche dieses aus 30 Artikeln und einem Anhang bestehenden Dokumentes, welches das Resultat dreimonatlicher diplomatischer Arbeiten und eine Bervollständigung des Pariser Friedensvertrages von 1856 ist.

Die „Vereinigten Fürstenthümer Moldau und Walachei“ verbleiben unter der Souveränität des Sultans und genießen die volle Selbstverwaltung, die innerhalb der festgesetzten Grenzen die Einmischung der Porte ausschließt. Die öffentliche Gewalt liegt in jedem Fürstenthum in den Händen eines Hospodaren und einer gewählten Versammlung (Assemblee), die im Verein mit einer beiden Fürstenthümern gemeinschaftlichen Central-Kommission handelt. Die vollziehende Gewalt wird durch den auf Lebenszeit gewählten Hospodar, der gesetzgebende gemeinschaftlich von dem Hospodaren der auf 7 Jahre gewählten Assemblée und der Central-Kommission ausgeübt. Die Fürstenthümer leisten dem kaiserlichen Hofe einen Tribut, dessen Höhe für die Moldau auf 1,500,000 Piafter und für die Walachei auf 2,500,000 Piafter festgesetzt wird. Der Sultank ertheilt, wie früher, den Hospodaren die Bezeichnung. Die Porte vereinbart mit den Fürstenthümern die Maßregeln zur Vertheidigung im Falle eines äußern Angriffes, und mit den garantirenden Höfen die erforderlichen Schritte zur Herstellung der Ordnung, wenn diese gestört sein sollte. Wenn Gerechtigkeiten der Fürstenthümer verletzt werden sollten, wenden sich die Hospodaren an die Porte und falls diese ihrer Reklamation nicht nachkommt, durch ihre Agenten an die Vertreter der garantirenden Mächte in Konstantinopel. Wird der Hospodarenitz erledigt, so geht die Verwaltung bis zur Installation neuer Hospodaren ohne Weiteres auf den Ministerrath über, doch muß die Assemblée innerhalb acht Tagen zur Wahl eines neuen Hospodaren schreiten.

Wählbar zum Hospodar ist Jeder, der 35 Jahre alt, Sohn eines in der Moldau oder Walachei geborenen Vaters ist und aus seinem Grund und Boden ein Einkommen von 3000 Dukaten hat, vorausgesetzt, daß er zehn Jahre lang öffentliche Aemter bekleidet hat oder Mitglied der Assemblée gewesen ist. Jeder Akt des Hospodars muß von dem betreffenden Minister unterzeichnet sein; die Minister sind verantwortlich, können von der Versammlung oder dem Hospodar in Anklagestand versetzt werden. Der oberste Gerichtshof entscheidet über sie mit 3/4 Stimmenmehrheit. Der Hospodar beruft die Assemblée in ordentlicher Sitzung am 1. Sonntag eines jeden Decembers. Die Session dauert drei Monate, kann aber vom Hospodar verlängert werden, der auch zu einer außerordentlichen Session berufen und die Versammlung auflösen kann, in welchem Falle binnen drei Monaten eine neue Versammlung einzuberufen ist. Der Metropolit und die Bischöfe sind von selbst Mitglieder der Versammlung; ersterer ist stets Präsident; die Vizpräsidenten und

ungegriffenen Kartoffeln, deren Manipulation beinahe eben so leicht gefunden, und kommt der Preis von den Kaufleuten begehrt und Frankreich so reichlich auszubringen. Unter solchen Umständen in Aussicht, und unsere großen Vorräthe, ihre Arbeiten wissenschaftlich

mir, daß in Triest beträchtliche Vorräthe von circa 8000 Zentner vorhanden sind und wird erstere zu 16 fl. 7 kr. und letztere zu loco hier 26 kr. per Grad auf Schiffsreise (H. u. S. G.) Witterungsverhältnisse waren im Trauben erlangten dabei in Triest an Ende der vorjährigen Saison recht gutes Weinjahr haben, die Qualität und Quantität der Wein erzielteur Beile von 200 bis 300 Komitate ein sehr gutes Getränk mit ganz natürlichen gemeldet, und erweist so daß eine dem Kaiserhofe beistimmt ist.

Wohl vorhan und in dem Jahre 1857 sich abermals einmal eine außerordentliche Frage ein Sammlungen einmengen befestigten, um so konnten einige Aufträge nicht so bedeutend wie in der Vorjahre befristeten, und die auswärtigen ungenutzten Artikel ausgeführt, so daß letztere ein sehr beschränkter und die Produktion lebhaft. Effektive Waare ging an Posten 4 2/3 fl., pr. Oktober aber mangeln. Auf spätere Zeitungen

die unzerändert, rote Waare 22 fl. 10 kr. 25. Oktober bei der

## Wahlere in Wien

Montag	Dienstag	Mittwoch
82 1/2	82 1/2	82 1/2
83 1/2	83 1/2	83 1/2
109 3/4	—	—
82 1/2	82 1/2	82 1/2
81 3/4	82	82
81 3/4	81 3/4	81 3/4
949 1/2	948	948
252 3/4	251 1/2	251 1/2
269 1/2	266 3/4	266 3/4
1765	1762 1/2	1762 1/2
200 1/2	200 1/2	200 1/2
523	—	—
101 1/2	101 3/4	101 3/4
102 1/2	102	102
101 1/2	101	101
74 1/2	—	—
9.57	9.56	9.56
118 1/2	118 3/4	118 3/4
4.42 3/10	4.42 3/10	4.42 3/10

aus: von Zimbro. — Anton und M. Sauerer, Kaufmann, von Wien. — D. Popowitsch, Gerichtsschreiber, von Gredos. — A. Kaufmann, von Rod. — Borab, Generalmajor, von Pest. — Pálffy, Ingenieur, Alex. Pálffy, Beamtenkammer, von Ors-Gef. — H. Goldscheider.

## eine Beilage.

und Canäle verbindet, auf ihren Machtruf durchkreuzen zahllose Dampfschiffe die Furchen des Weltmeeres, und erheben sich tausende von Fabriken, sie fördern die Schäge zu Tage, sie baut wieder auf, was die entseffelten Elemente in blinder Wuth zerstört haben, sie sammelt die Ersparnisse des fleißigen Arbeiters und führt sie einer fruchtbringenden Verwendung entgegen, sie schafft jene großen Credit-Institute, die über Millionen gebietend auf die Industrie und den Handel eines ganzen Volkes mächtigen Einfluß zu üben bestimmt sind.

Aber nicht nur die materiellen Interessen sind es, welche durch vereintes Wirken zu nie geahnter Blüthe sich entfalten: auch im Bereiche des geistigen Lebens bewährt sich die Macht der Association. Sie errichtet Schulen und baut Gotteshäuser, Armenanstalten und Spitäler, sie hilft das Wort Christi tragen in die Urwälder Amerikas, in die fernsten Inseln Australiens, sie fördert den Austausch der Gedanken, der Kenntnisse, der Erfahrungen, sie ist eine unverfälschte Quelle der Bildung wie des Wohlstandes, und mit Recht kann man sagen, daß ohne ihre Beihülfe die höchsten Aufgaben der Menschheit vielleicht ungelöst geblieben wären.

Nicht ohne Grund ist es daher, nach dem langsameren oder rascheren Pulschlage des Vereinslebens in einem Lande auch die Civilisation, den Reichthum seiner Hilfsquellen, die Größe seines industriellen Fortschrittes zu bemessen.

Hieraus geht der Verfasser in eine Darstellung der österreichischen Vereins-Gesetzgebung über, der wir folgendes entnehmen:

„In richtiger Anerkennung der vorerwähnten Momente war die österreichische Staatsverwaltung von jeher bemüht der Entfaltung des Vereinswesens alle mögliche Förderung angedeihen zu lassen, und nur dem Willkür einer Kraft entgegen zu treten, die, so heilsam sie einerseits zu wirken im Stande ist, ebenso gefahrvoll andererseits erscheint, wenn sie im Finstern schleichend den Samen des Mißtrauens und der Unzufriedenheit ausstreut und durch leichfertige Gebarung den Wohlstand tausender von Familien zertrümmert, wenn sie mittelst geheimer Umtriebe Verrath und Frevel jeder Art ins Leben ruft, oder mit frecher Gewaltanwendung die Grundfesten der rechtlichen Ordnung erschüttert.“

Gleichem Verbindungen trat schon die Gesetzgebung des vorigen Jahrhunderts mit aller Strenge entgegen und das Hofdekret vom 27. April 1801 hat das Verbot aller geheimen Gesellschaften überhaupt ausgesprochen, dagegen wurde in dem Hofkanzlei-Decret vom 3. Jänner 1817 die Absicht der Regierung klar zu erkennen gegeben, dem Associationswesen, insofern es erlaubt und gemeinnützig Zwecke verfolgt, allen thumlichen Vorbehalt zu leisten. Es heißt darin ausdrücklich: „daß die Kräfte des Staates durch vieljährige außerordentliche Auslagen geschwächt worden seien, daß indessen so manche nützliche Anstalt der Unterstützung bedürfe, manche neue zum großen Vortheile des Staates zu errichten wäre, die inländische Industrie im weitesten Verstande Ermunterung erhalte, der Kunstleiß im Fabrik- und Gewerbswesen und im Landbau zu beleben sei, nützliche Erfindungen aller Art anzujumuntern kämen und den Wissenschaften wie den Künsten hilfreiche Hand geboten werden müsse; daß es daher ein hohes Verdienst um das Vaterland sei, wenn Private wenigstens zum Theile und allmählig leisten, was der Staat jetzt zu leisten nicht vermag.“ (Fortsetzung folgt.)

Peß, 30. Septemb. Es ist der „Independance“ auf außerordentlichem Wege gelungen, sich den Wortlaut der Convention für die Reorganisation der Donaufürstenthümer zu verschaffen; d. h. mit andern Worten, irgend ein Beamter hat das Aktenstück, wenn es nicht eben apokryph ist, uns zu Lieb — ja was? Wie man so etwas im gewöhnlichen Leben nennt, das weiß ein jedes Kind, das seine zehn Gebote ordentlich gelernt hat, in der politisch-journalistischen Welt gibt es dafür aber an-

dere Benennungen und die Veröffentlichung eines solchen auf außerordentlichem Wege herbei geschafften Aktenstückes ist sogar ein unantastbares Eigenthum des Veröffentlichers geworden. Verfehrt Welt. Uebrigens wozu sich die Köpfe mit solchen eigenthümlichen Rechtsansichten verbrehen, das beregte Aktenstück liegt der Welt vor und Jedermann kann sich überzeugen, daß in diesem Werke, wenn es einmal zur praktischen Ausführung gekommen sein wird, der Welt ein vollkommener diplomatischer Wechselbalg geboren worden ist. Man hat sich in Paris die größtmögliche Mühe gegeben, so viel Zündstoff zu späteren gewaltsamen Bewegungen zusammen zu tragen, wie nur immer möglich, damit ein Feld offen bleibe, von wo aus man gegen die Integrität der Pforte intrigüiren und manöviriren könne. Das Spiel Rußlands in Bezug auf die Donaufürstenthümer ist durchaus rehabilitirt, ja man sagt wohl kaum zu viel, wenn man behauptet, daß seine Sachen heute bedeutend besser stehen, als vor Ausbruch des großen Krieges, der im Dienste der Integrität der Pforte den Franzosen so große Opfer auferlegt hat, wie die unglückselige Campagne von 1812. An dem Tage, wo das Statut publizirt wird, wenn die neuen Hospodaren in ihre Residenzen einziehen werden, darf sich Rußland stolz in die Brust werfen und fragen: wer war Sieger in der Krimm? Es ist die Wiederholung der Schlacht an der Moskwa 1812, die erst sechs Wochen nach dem Tage, beim Rückzug des großen Napoleons über dasselbe Schlachtfeld entschieden worden. Die Convention gibt Niemand so viel zu bedenken, wie dem Nachbarstaat Oesterreich, denn hier muß man nun an stets aller Ereignisse gewärtig sein; es ist aber gleichzeitig auch wohl noch nie ein Uebereinkommen geschaffen, durch welches die Politik eines demselben widersprechenden Staates so glänzend gerechtfertigt worden wäre, wie dies hier der Fall ist. Oesterreich hat von vorn herein gegen die Intriguen Frankreichs und Rußlands gearbeitet, es wollte den Status quo ante, als das Beste für die Fürstenthümer und die allgemeine Ruhe von ganz Europa erstreben; daß es nicht erreicht wurde, daran ist es in keiner Weise Schuld. Die Zukunft wird es lehren, wie sehr recht Oesterreich hatte, namentlich wird aber Preußen es bitter zu bereuen haben, daß es nicht mit Oesterreich, als dem wirklichen, wahren Vertreter der deutschen Interessen gegangen ist. Man wird dies in Spreewald dem Gebiete der avancirtesten Intelligenz zwar nicht zugeben wollen, so wenig, wie man gegenwärtig in der Zollvereins-Angelegenheit einräumen will, daß Oesterreich alles thut, um das materielle Wohl von ganz Deutschland heben zu helfen. Die Zeit und die Verhältnisse werden aber auch hierin das Ihre thun.

Von der Muthlosigkeit, die hier in den Reihen der Getreidehändler herrscht, kann sich Niemand einen Begriff machen, der es nicht aus nächster Nähe beobachtet. Verführt durch eine künstlich hervorgerufene Panik, deren Nichtigkeit sich Niemand eingesehen wollte, haben sich eine hübsche Anzahl der Kaufleute und Spekulanten zu Unternehmungen hinreißen lassen, die jetzt an ihrem innersten Mark zehren. Geld war coulant zu bekommen, man spielte mit und ist jetzt engagirt, daß man ohne Waare zu besitzen, täglich Differenzen zahlen darf, wenn man die Depots nicht mit 3-4 fl. W. Verlust will räumen lassen. Dieses „leichte Hineinspringen“ kostet jetzt sehr schmerzliches Geld und wird die Kraft des Getreidehandels auf lange Zeit hinaus lähmen. Hätten die Leute mit eigenen Mitteln die gefaufte Waare übernehmen sollen, es würde in Pest und Raab nicht der zehnte Theil verloren werden, wie jetzt verloren wird. Die Erfahrung, welche der ungarische Getreidehandel mit diesem „ersten Versuch“ machte, hat hoffentlich gute Folgen und wird gute Lehren für die Zukunft enthalten. Timeo Danavos et dona ferentes! heißt auf diesen speziellen Fall übertragen: Trauet nicht dem Differenzenspiel!

Eine große Sendung frischer Weintrauben ist so eben durch die hiesige renommierte Weinhandlung Franz A. v. Zales nach Petersburg expedirt worden. Die Trauben, in Kisten mit Sägespänen verpackt, gehen mit der Eisenbahn über Berlin nach

Stettin, von wo sie mittelst Dampfboot an den Ort ihrer Bestimmung gebracht werden. Wer hätte sich früher träumen lassen, daß die Trauben des Steinbruchs und Adlerberges in Petersburg verzehrt würden.

## R u s s l a n d .

Paris, 27. Sept. Die Anzeige des Moniteur von der Reise des Prinzen Napoleon nach Warschau hat hier Sensation erregt. Der Prinz begibt sich nach Warschau, den Kaiser von Rußland zu einer Reise nach Frankreich einzuladen. Sie erinnern sich, daß eine solche Einladung schon im verfloßenen Jahre an den Czaren ergangen war und daß dieser, sich entschuldigend, seinen Vorsatz aussprach, diese Reise nicht anzutreten. Im gegenwärtigen Augenblicke, bei der jetzt herrschenden Stimmung, wird die Mission des Prinzen nicht verfehlen, großes Aufsehen zu erregen. Noch ist der englische Zorn über Villafranca nicht verraucht, und schon kommt wieder ein Ereigniß vor, das geeignet ist, die Empfindlichkeit der Engländer zu berühren. Es ist schon ein merkwürdiges Zusammen treffen, daß der Herzog von Cambridge in demselben Augenblicke von Hannover nach London zurückkehrt, wo Prinz Napoleon von hier aus nach Rußland abreist. Man hat übrigens hier niemals ein Geheimniß aus den freundschaftlichen Gesinnungen gemacht, die man für Rußland hegt. Der Eiferfucht des englischen Bundesgenossen, welche keine andere Freundschaft aufkommen lassen wollte, wollte man hier niemals nachgeben. England hat sich das französische System gemerkt, indem es sich neben der Allianz mit Frankreich Oesterreich nähert. Man sagt mit übrigen, Prinz Napoleon habe die Sendung, auch den Prinzen von Preußen zu einem Besuche nach Paris einzuladen. Prinz Napoleon ist höchst erfreut über die Reise und mehr noch über den Empfang, den er in Biarritz gefunden. — Der Constitutionnel ist vermahnt worden, weil er in seiner geistigen Nummer eine Notiz aus Bayonne brachte, welcher zufolge der Kaiser den Prinzen abichtlich verfehlt hätte, während er ihn doch aus Paris hat kommen lassen, wie sich nun herausstellt. Das Protectionistenblatt ist dem Prinzen nicht hold.

Petersburg, 18. Sept. Gleichwie in England, wurde hier, nach dem Eintreffen der Nachrichten von dem Friedens- und Grenz-Regulirungs-Vertrage, eine Privat-Gesellschaft auf Actien zu gründen zur Förderung des Handelsverkehrs mit China. Indes wurde dagegen eingewandt, daß wenn auch für England, wegen der Entfernung des chinesischen Marktes, dergleichen Unternehmungen gerechtfertigt erschienen, Rußland sich doch vorläufig mit den bereits bestehenden Gesellschaften, welche gleiche Zwecke verfolgen, begnügen könne. Dazu gehören die Russisch-Americanische und die im Jänner d. J. gegründete Amur-Gesellschaft. Beide sind auf den Handelsverkehr mit China berechnet und letztere special darauf angewiesen. Das Verfassungs-Statut dieser Gesellschaft besagt, sie habe auswärtigen Handelsverkehr mittels der Häfen des östlichen Ozeans zu pflegen; sie soll ferner im östlichen Ocean, auf den Strömen Amur und Schilla Segel- und Dampfschiffahrts Post einrichten. Also schon im Jänner war bestimmt, daß der russische Handel mittels der Schilla sich im Innern des chinesischen Reiches ausbreiten solle. Der Amur-Gesellschaft bietet sich namentlich, was den Cerealien-Handel betrifft, ein weites Feld zur Ausbeute. China leidet oft Mangel an seinem Haupt-Nahrungsmittel Reis, welcher durch ein Surrogat, wie Roggen und Weizen, der in Ost-Sibirien in Ueberfluß vorhanden ist, leicht vertreten werden könnte. — Aus Kiakta hier eingetroffene Nachrichten melden, daß man daselbst einen Rückschlag befürchte, als Folge der Eröffnung Chinas für den europäischen Handel, wiewohl in diesem Jahre der Handelsverkehr daselbst noch sehr belebt war und viele Besellungen in russischen Fabriken für China gemacht wurden. — Die russische für Peking bestimmte Mission unter Leitung des Archimandriten Guri und dreier Mitglieder der geistlichen Gesandtschaft erwartete in Kiakta den Staatsrath Perowski und

## Senilleton.

### Der Ausgang des Proßt'schen Prozesses.

Die Verurtheilung des Pariser „Banquier“ Proßt zu drei Jahren Gefängniß und zur Rückersstattung der 5- bis 600.000 Franken, welche er sich in Form von Dividenden u. s. w. unrechtmäßig angeeignet, bildet in Paris fortwährend, wie der „Völkischen Zeitung“ von dort geschrieben wird, das Tagesgespräch auch außerhalb der finanziellen Kreise. Letztere finden — was sehr charakteristisch ist — das Urtheil hart, oder eigentlich nicht so sehr das Urtheil, als die Begründung. Das Tribunal ist so rückwärtslos, es geradezu als „Betrügerei“ zu bezeichnen, wenn Proßt Dividenden nahm und vertheilte, wo Defizite statt Gewinne existiren, wenn er die Jahres-Rechnungen fälschte, wenn er durch erlogene Bilanzen neue Aktionäre anlockte u. dgl. Für gewöhnlich gilt das auf der Börse nur für Geschicklichkeit; wenn sie den Weiser zum „Betrüger“ stempeln soll, so dürfte ein ganzes Heer von Diogenesen, mit elektrischen Laternen versehen, kaum hinreichen, in der Pariser höheren „Gründer“- und Projektantenwelt den „christlichen Mann“ herauszufinden. Das Stichtigste, was sein Anwalt zu seiner Vertheidigung vorzubringen wußte, und worauf er den meisten Nachdruck legte, war: daß Proßt noch heute von der ganzen Rechnungs- und Rechnungslegens-Geschichte kein Wort verstehe, also den Wirrwarr und die Fälschungen der Bücher nicht gekannt habe! Der Ankläger wies aber schlagend nach, daß Proßt wohl doch das Rechnen nicht so ganz vergaß. Als Aktionär war nemlich Proßt mit 100.000 Fr., d. h. mit 1/10 des Kapitals, theilhaftig, während er als Direktor 40 pCt. des Gewinns (außer den fixen Gehalten) bezog. Wenn nun z. B. eine Million des Kapitals (als angeleglicher Gewinn) in Form von Dividenden vertheilt wird, so verlor Proßt mit der einen Hand als Aktionär etwa 34.000 Franken, während er mit der andern Hand als Direktor 400.000 Franken einbrachte, also seine Aktionäre, indem er den großmüthigen Dividenden-Spender ihnen gegenüber machte, doch mit 356.000 Fr. über-vortheilte. Der Wahrheit zur Steuer muß übrigens bemerkt werden, daß Proßt vielfach bedauert wird; er war wirklich ein „Chrenmann“ in seinen Kreisen. Denke man sich nun, wie dort die Nicht-Chrenmänner aussehn.

Die Untersuchung hatte ihn gegen die gewiß bescheidene Kaution von 50.000 Frs. auf freiem Fuß belassen; seine Verhaftung nach der Urtheilssprechung erfolgte in dem Augenblicke, wo er mit Frau und Tochter Paris verlassen wollte.

Die mitangeklagten Aufsichtsräte sind zu solidarischer Tragung des Schadenersatzes verurtheilt worden. Einer der Herren ist so reich, daß er allein die halbe Million zahlen kann, und dabei noch ein hübsches Scherflein für sich behält.

Ein anderer Schwindelprophet, kleiner, harmloser, mit komischem Anstrich sogar, spielte in den letzten Tagen vor dem Londoner Polizeigerichte. Die Helden desselben, Betrüger wie Betrogene, ist das deutsche Vaterland so glücklich gezeugt zu haben.

Ein Tölpel, der irgendwo am Rheine, in der Nähe des reizenden Koblenz, das Licht der Welt erblickte, ist hier von einem Schlesier geprellt worden. Der Schlesier hat dem Rheinländer weiß gemacht, er sei Dr. Faust's Urenkel und könne ihn, kraft ererbter Wissenschaft, in der Frankfurter Lotterie den Haupttreffer zuwenden. Folgt großer Hokusfokus im Mondschein, Angesichts des Donatijischen Kometen und der übrigen Gessirene. Folgen Vergrabungen, Gebete und Teufels-Beschwörungen. Schluß-Szene bilden das Polizeigericht, große Heiterkeit der Anwesenden und Aburtheilung des Betrügers (zu sechs Wochen Arbeitshaus). Das alles ist schon dagewesen. Auch in unserem Jahrhundert. Wird vielleicht ewig vorkommen.

Dergleichen zu erwähnen ist aber nicht unerpfänglich; erstens damit wir uns des Lachens nicht entwehnen, und zweitens weil das Ding auch zu einer praktischen Warnung für alle jene dienen kann, die — namentlich in England und Amerika — von ihnen unbekanntem Leuten deutsche Lotterie-Loose kaufen. Es wird in diesem Artikel ein starker Handel getrieben, und, da Lotterie-Spiel in England seit Jahren verboten ist, notwendig ein geheimer. Daraus folgt, daß das Geschäft fast durchgängig in den Händen von Lumpen und Abenteurern ist. Sie dringen in die Häuser und bieten armen Landknechtlichen, die abgetragene Kleider kaufen, verliebten Kommiss, die schnell reich werden wollen, und ganshaften alten Jungfern, die nach Erlösung schmachten, massaniische, badische, Frankfurter und Leipziger Lotterie-Zettel an. Die genannten sind die am meisten feilgebotenen. Sehr oft aber ist das verkaufte Loos nichts, als ein deutsch gedruckter Zettel, etwa die Annonce eines Stiefelwands-Fabrikanten aus der Heimat. Es kann ja nicht Jeder in England Deutsch verstehen. Ein Gleiches soll in Amerika geschehen. Falls, wie die oben mitgetheilten, thun, wenn sie nur recht oft in die Doffentlichkeit gelangen, gute Wirkung und schrecken manchen ab, der sonst leicht in die Falle ginge.

Außer diesem Schwindel — es gibt deren noch viele Kategorien, die in London lediglich von Ausländern getrieben werden, während andere Monopol der Eingebornen sind — tauchte in jüngster Zeit ein neuer auf, vor dem hiermit eindringlich gewarnt sein soll. In deutschen Blättern war zu wiederholten Malen eine Annonce zu lesen, welche besagte, daß in London (auch Straße und Quartier sind genannt) gegen persönliche Sicherheiten Kapitalien bis 10.000 Pf. St. vorgelegt werden. So schwindelhaft die Annonce auch klang, hielten es mehrere Geschäftshäuser, in Deutschland doch der Mühe werth, sich über die Solidität jenes sogenannten Institutes von hier Erkundigungen auszubitten. Ein Haus erhielt im Laufe der letzten Woche drei solche Anfragen aus Deutschland und hielt

es für seine Pflicht, die gewünschte Auskunft zu ertheilen. Sie lautet dahin: Ein derartiges Institut existirt nicht. Die Straße, welche in der betreffenden Annonce angegeben ist, befindet sich in einem der elendsten Quartiere einer der ärmsten Vorstädte von London, nahe bei Deptford. Die angegebene Hausnummer existirt in jener Straße, aber das Haus selbst ist unbewohnt und dient gelegentlich zur Herberge für Gefindel, das sich auf eine Woche dort einmietet. Damit ist hoffentlich genug gesagt.

### Ein Carpentier en miniature.

Paris, im September.

Unter dem Gewinn- und Verlustkonto, welchen das hiesige Haus Rothschild wie jeder andere Bankier alljährlich entwirft, figurirt fast alle Jahre ein hübsches Stämmchen Verluste, welche treulose junge Leute in dem Dienste dieses Hauses durch Unterschlagung und sonstigen Betrug herbeiführen. Es gilt in der Bankwelt als Ehrensache, wenn einer der jüngeren Söhne eine Zeit lang als Volontär, Commis oder sonstiger Angestellter in den Comptoirs des Baron James Rothschild servirt hat. Von den verschiedensten Städten der Welt kommen von bevorzugten Handelshäusern Empfehlungen und Bitten, diesem oder jenem jungen Mann aus guter Familie, häufig sogar von reichen Eltern, einen Platz in dem Bureau zu gönnen. Die hiesigen Employés bei Rothschild bilden sogar unter ihren Standesgenossen eine Art von Aristokratie, und diese jungen aristokratischen Commis geben sich durch Großmuth und arrogante Manieren nicht gerade auf das Liebenswürdigste. Sie gibt diese Sucht, sich auf den kleinen Rothschild zu spielen, nicht bloß Anlaß zu leichtsinnigen Schuldenmachereien, welche dann die ehrenwerthen Väter in Frankfurt, Wien, Hamburg u. s. w. im Stillen mit schwerem Sädel vertauschen müssen, sondern es gibt Beispiele, wo sie zum nackten Verbrechen führen. Der grelle Fall mit Carpentier und Genossen ist noch aller Welt im Gedächtnisse. Aber glücklicherweise sind diese Fälle nicht immer so großartig und furchtbar, und es gibt in der Geschichte dieses alten Bankierhauses Fälle genug, wo Baron James theils aus Mitleid für die leichtsinnigen Mißthäter, theils aus Rücksicht für den ehrenwerthen Charakter der Eltern des unglücklichen Dieners die Mißthat durch die Finger gesehen hat und sich damit begnügte, dem schlechten Patron den Laupfaß zu geben.

Ein Anderes jedoch ist es, wenn Andere durch einen solchen jugendlichen Verbrecher beschädigt werden, oder wenn die Ehre und Reputation der übrigen Angestellten einer öffentlichen Reparation bedarf. Da bleibt allerdings kein anderer Ausweg als der des Gerichts. Ein solcher Fall hat dieser Tage stattgefunden, und er ist interessant genug, theils weil er ein Licht auf das Treiben einer ganzen Klasse von jungen Leuten hiezu wirft, die aus Eitelkeit und Genußsucht den Namen ihrer Famili-

bei andere 6. August die Gouverneur zum General über Smolen Zemen Aufenthalt in Borfall mitz ungeheuerste außerhalb die nämlich Damjan Raja Damjan der Senats- regierenden Menge gelad Personen bei So weil Frage: wer der mitversch der regierend statgehabten Tode verurthei haft begnadigt abgeführt wir mir noch hi reichen Salz legen ferbije senheit des eine sehr ins Diese richtige Bewf so viel Sten ren. Im Hin legten Vorgemalige Gehe gegen den r nähte Kirch ration, die Religion das tionirt und Ansehen des hatte — gä Würdenträge Was i man, — un sichte zu b seiner Parte wählte, sei — Die Ant Das Die A stäbliche Date Ueberficht de jungen, am meinen B und den se Der g Unter der g Hauptagentie Agentien. N und Pest- S Dazhygien u Bekes-Gsant weigenburg Ober- und auf das S piel dient geht, bis e Salo 19 Jahre e d. M. vor Anlage, d er seit 185 er zu haben. men, gar k er in seine gen bewoge streiten zu gendes sind „Im Commis in in Paris, in dem Bu in welchem Verfallszwei verschwand aus dem 2 wurden 10 2500 Fr. Juli wurd Rente, 307 Dies figer Leber daht erreg ihm Redn heiten und erklären C teffischer K Nummern er sich ang Unte 122 piemo daß er, da nirt worde Bezahlung ein Mal e jöge er di Die Gestä er weitert seine T Glauben f stäble in d und wo er er sich mit Tafel und Der

ot an den Ort ihrer Be-  
sich früher träumen las-  
s und Adlerberges in Pe-  
B.

**D.**

e des Moniteur von der  
Paris hat hier große  
sich nach Warschau, um  
e nach Frankreich einzu-  
liche Einladung schon im  
ngen war und daß die  
usprach, diese Reise spä-  
nktliche, bei der jetzt herr-  
des Prinzen nicht ver-  
Noch ist der englische  
und schon kommt wieder  
Empfindlichkeit der Eng-  
nerwürdigen Zusammen-  
in demselben Augenblick  
wo Prinz Napoleon von  
hat übrigens hier nie-  
ritlichen Gesinnungen ge-  
er Eifersucht des engli-  
ere Freundschaft aufwei-  
sals nachgeben. England  
t, indem es sich neben  
nähert. Man sagt mit  
endung, auch den Prin-  
Paris einzuladen. Prinz  
eise und mehr noch über-  
en. — Der Constitutione-  
er geistigen Nummer eine  
zufolge der Kaiser den  
nd er ihn doch aus Paris  
stelt. Das Protectioni-

wie in England, wurde  
von dem Friedens- und  
angeregt, eine Privat-  
Förderung des Handels-  
gegen eingewandt, daß  
stärkung des chinesischen  
gerechtfertigt erschienen,  
reits bestehenden Gesell-  
begnügen könne. Dazu  
die im Jänner d. J. ge-  
auf den Handelsverkehr  
darauf angewiesen. Das  
besagt, sie habe auswär-  
des östlichen Oceans zu  
Deaan, auf den Strömen  
differenzt Post einrichten.  
daß der russische Handel  
chinesischen Reiches aus-  
er sich namentlich, was  
tes Feld zur Ausbeute  
rt-Nahrungsmittel Reis,  
und Weizen, der in Dis-  
leicht vertreten werden  
ne Nachrichten melden,  
gt, als Folge der Eröff-  
ndel, wiewohl in diesem  
sehr belebt war und viele  
hina gemacht wurden. —  
tion unter Leitung des  
ieder der geistlichen Ge-  
Staatsrath Perowski und

kunft zu erhalten. Sie  
hört nicht. Die Straße,  
geben ist, befindet sich  
der ärmsten Vorstädte  
angegebene Hausnummer  
us selbst ist unbewohnt  
Wendel, das sich auf  
öffentlich genug gesagt.

**miniature.**

Paris, im September.  
konto, welchen das hie-  
Bankier alljährlich ent-  
tes Zinnschen Verluere,  
des dieses Hauses durch  
erbeitführen. Es gilt in  
ner der jüngeren Söhne  
oder sonstiger Angehör-  
Nostschidts servirt hat.  
st kommen von beschrän-  
ten Bitten, diesem oder  
die, häufig sogar von  
em Bureau zu gönnen.  
lden sogar unter ihren  
tratie, und diese jungen  
sch Großthun und ar-  
Lebenswürdigste. Oft  
Nostschidts zu spielen, nicht  
nahren, welche dann  
ien, Hamburg u. s. w.  
hen müssen, sondern es  
Berechnen führen. Der  
ist noch aller Welt im  
diese Fälle nicht immer  
in der Geschichte die-  
s Baron James theils  
häter, theils aus Rück-  
Etern des ungerneun-  
er gesehen hat und sich  
en Kaufpaß zu geben.  
Andere durch einen sol-  
werden, oder wenn die  
stellten einer öffentlichen  
s kein anderer Ausweg  
hat dieser Tage statt-  
theils weil er ein Licht  
on jungen Leuten hie-  
den Namen ihrer Famili-

andere Mitglieder, die sich der Mission anschließen, um am  
August die Reise nach Peking fortzusetzen. — Der General-  
gouverneur von Ost-Sibirien, Graf Murawiew vom Amur, ist  
General der Infanterie befördert. — Der Kaiser begiebt sich  
Zemlenok und Wilna nach Warschau.

**Zemlenok, 26. September.** Von einem mehrtätigen  
aufenthalte in Belgrad zurückgekehrt, beeile ich mich, Ihnen einen  
Vorfall mitzutheilen, der daselbst in besondern Kreisen für  
angehörte Auffsehen erregte und nicht verfehlen wird, auch  
nämlich fand in der Belgrader Kathedrale ein Requiem für  
Maria Damjanovic Statt. Derselben wohnten bei alle Minister,  
der Senats-Präsident, die bei dem bekannten Attentat gegen den  
regierenden Fürsten compromittirt gewesen Senatoren und eine  
Wolge geladener Beamten. Nach dem Requiem wurden an 340  
Personen bei dem Major Mischa bewirthet.

So weit die einfachen Thatsachen. Wir reihen daran die  
Frage: wer ist Raja Damjanovic? — Raja Damjanovic ist einer  
der miterschwornen Senatoren, welche hiervor gegen das Leben  
des regierenden Landesheeren conspirirten, der auf Grund der  
habe habenden Untersuchungen von allen serbischen Gerichten zum  
verurtheilt, vom Fürsten aber zu lebenslänglicher Kerker-  
strafe verurtheilt und zur Verbüßung derselben nach Kragujevac  
abgeführt wurde, woselbst er während seiner Haft starb; fügen  
noch hinzu, Raja Damjanovic ist der Schwiegersohn des  
Salzpläters Major Mischa, dessen Gold während der  
serbischen Wirnisse und insbesondere zur Zeit der Anwe-  
senheit des außerordentlichen Pforten-Commissärs Ethem Pascha  
sehr ins Gewicht fallende Rolle gespielt haben soll.

Diese Andeutungen werden genügen, um dem Leser das  
richtige Verständniß der vollen Bedeutung der vorerwähnten mit  
viel Speculation in Scene gesetzten kirchlichen Feier zu gewäh-  
ren. Im Hinblick auf die Rolle, welche Raja Damjanovic bei den  
Vorgängen in Serbien spielte, im Hinblick auf das der-  
selben Gebären der am Ruder des Staatsgeschäftes befindlichen,  
gegen den Fürsten feindselig gesonnenen Partei, ist der vorer-  
wähnte kirchliche Act nichts anderes, als eine politische Demon-  
stration, die nachträglich unter dem gleichenden Deckmantel der  
Religion das Verbrechen des beabsichtigten Fürstenmordes sanc-  
tionirt und darauf berechnet ist, das bereits genugsam geschwächte  
Ansehen des regierenden Fürsten — unter dessen Augen sie Statt  
fand — gänzlich zu untergraben und zwar seitens der ersten  
Bürgerträger des Landes selbst.

Was in aller Welt, fragen wir, würde geschehen sein, wenn  
man, — um uns eines Beispiels aus der jüngsten Tagesge-  
schichte zu bedienen — etwa nach Orsini's Tod in Paris, seitens  
seiner Partei zu einer öffentlichen Demonstration, wie die vorer-  
wähnte, seine Zuflucht zu nehmen sich hätte beistimmen lassen?  
— Die Antwort aber möge der Leser sich selbst geben.  
(„Tem. 3tg.“)

**Das Wirken der ersten ungarischen allgemeinen  
Versicherungs-Gesellschaft.**

Die „Pest-Dner Zeitung“ bringt nachstehende, auf ver-  
lässliche Daten gegründete, Zusammenstellung, welche eine genaue  
Übersicht des Geschäftskreises giebt, welchen die Thätigkeit dieser  
Gesellschaft, am 1. März d. J. ins Leben getretenen ersten allge-  
meinen Versicherungs-Gesellschaft bereits eingenommen  
und den sie bemächtigt ist immer mehr noch auszudehnen.  
Der ganze Organismus zeigt sich in folgendem Bilde:  
unter der Gesellschafts-Direktion in Pest, welche zugleich als  
Hauptagentenschaft für den Pester Bezirk fungirt, bestehen 208  
Agentien. Nach den einzelnen Komitaten getheilt, hat Pest-Pilis-  
ad Pest-Solt deren 84, Neograd 13, Heves 4, Szolnok 14,  
Szeged und Rumanien 16, Baranya (blos mit Mohács) 1,  
Bekes-Gsanád (für den Ort Déva-Bánya) 1, Tolna 25, Stuhl-  
weissenburg 28, endlich der zum Kronland Banat gehörige Kreis  
Ober- und Unter-Bács (westlicher Theil) 22. — Die Presbur-

ger Hauptagentenschaft, repräsentirt durch Theodor Ebl u.  
Comp., zählt 83 Agentien, und zwar nach den einzelnen Komitaten:  
Presburg, 16, Solt 5, Pott 6, Ober- und Unter-Neutra  
25, Piptau 2, Arva-Thuróc 7, Trentschin 12 und Bars 10. —  
Die Raaber Hauptagentenschaft, repräsentirt durch Anton  
Herzegg, zählt 38 Agentien, und zwar das Komitat Raab 4,  
Wieselburg 13, Komorn 6, Böhprim 11, Gran 4. — Die Deben-  
burger Hauptagentenschaft, repräsentirt durch Sam. Venz,  
zählt 106 Agentien u. z. das Komitat Debenburg 53, Eisenburg  
21, Zala 9, Somogy 16, Baranya (mit Ausnahme von Mo-  
hács) 7. — Die Szegediner Hauptagentenschaft, reprä-  
sentirt durch And. Zótor, zählt 45 Agentien u. z. das Komitat  
Ssongrad 10, Distrikt Kleinmünchen 4, Bekes-Gsanád (mit dem  
Orte Makó) 1, der zur Wojwodschaff gehörige Kreis Torontal  
14, der Tschakitsien-Distrikt 1, Kreis Ober- und Unter-Bács (öst-  
licher Theil) 15. — Die Arader Hauptagentenschaft, reprä-  
sentirt durch J. Steiner und Man, zählt 66 Agentien u. z.  
Komitat Arad 25, Bekes-Gsanád (für die nicht ausgeschlossenen  
Theile) 2, endlich der hieher eingetheilte und angrenzende Theil  
von Siebenbürgen 6. — Die Debrecziner Hauptagenten-  
schaft, repräsentirt durch Fr. Farkas, zählt 117 Agentien u. z.  
Nord- und Süd-Bihar 50, Mittel-Szolnok 1 und der Szilagy-  
Somlyöer Bezirk 9, Szathmár 19, Beregh-Ugocea 3, Marmaros  
16, Szabolcs 19. — Die Miskolczer Hauptagentenschaft,  
repräsentirt durch Josef Kun, zählt 78 Agentien u. z. Veszod 10,  
Szolnok (für den Ort Tiszaired) 1, Heves (für Erlau und Po-  
roszó) 3, Gömör 12, Abauj-Torna 8, Zips 8, Sáros 5, Beregh-  
Ugocea (westlicher und nördlicher Theil) 10, Ungh 4, Zemplin 17.

— Die Temeswarer-Hauptagentenschaft, repräsentirt durch  
die Brüder Bandl, zählt 83 Agentien, u. z.: Kreis Temes 43,  
Kraßó 8, Torontal (für die nicht zu Szegedin oder Arad gehörigen  
Theile) 31, der Deutschbanater Grenz-Regimentsbezirk 1. —  
Die Klausenburger Hauptagentenschaft, repräsentirt durch  
Lad. Kováry, zählt 40, die kroatische in Szijef 11, die Sla-  
vonische in Eszegg 15 und die Semliner 6 Agentien. — Die  
Gesellschaft ist somit durch 13 Hauptagentenschaften und 896 Agen-  
tien vertreten. — Außerdem ist die Gesellschaft repräsentirt in  
Siume durch eine Hauptagentie, dann durch die General-  
Agentenschaften in Wien, Prag, Lemberg und Triest. —  
Bisher sind bei der Gesellschaft schon über 50,000 Positionen  
versichert, wobei ganze Gemeinden, wie z. B. Nyiregyháza, Sza-  
lonta, Duna-Egyháza u. s. w., welche sich in concreto affekturir-  
ten, als eine einzige Position verbucht erscheinen und auch nur  
eine Polizza erhalten. Schon in den nächsten Wochen hofft die  
Gesellschaft ihre Geschäfte auch auf die Lebensaffektur aus-  
dehnen zu können.

**Arad.** Die löbl. k. k. Comitatsbehörde hat nun definit-  
tiv den Beginn der Weinlese in den Gebirgen des Arader Comi-  
tates, und zwar für das Lesen der Weinberggüter (vinzelzer)  
den 7., für die übrigen Weinbergbesitzer aber den 11. Okto-  
ber 1. 3. bestimmt, was zur Darnachachtung hiermit veröffent-  
licht wird.

„In der heute erscheinenden ersten Nummer des „Aradi  
Hirado“ begrüßen wir ein Unternehmen das dem Bedürfnisse  
und den Wünschen der der ungarischen Zunge angehörenden Be-  
wohner unserer Stadt und ihrer Umgebung in befriedigender  
Weise entsprechend, nicht nur in unserem Verwaltungsgebiete,  
sondern auch in weiteren Kreisen sich gewiß der vollkommenen  
Anerkennung und rechtigen Theilnahme erfreuen wird. Es läßt  
sich auch mit größter Zuversicht erwarten, daß dieses Blatt, wel-  
ches vorzüglich den jetzt immer mehr in den Vordergrund treten-  
den Interessen der Industrie, des Handels, der Ge-  
werbe und der Kunst gewidmet ist, dieselben auch auf das  
umfassendste vertreten und der Erscheinungen und Fortschritt  
in diesen Gebieten vollkommen Rechnung tragen wird, da der,  
auch den Lesern unseres Blattes, als unser langjähriger  
Mitarbeiter auf das vortheilhafteste bekannte Redacteur Herr  
E. Grünwald sich als gewandter und umsichtiger Journalist

ein neunzehnjähriger Mensch, mit 2000 Frcs., welche er jährlich  
von seinem Vater erhielt, und 1800 Frcs. Gehalt nicht auszu-  
kommen verstanden habe. „Die Unordnung Ihres Lebensman-  
dels,“ sagt der Präsident, „Ihre tollen Ausgaben haben Verdacht  
gegen Sie erregt, in Folge dessen Sie der Justiz denunzirt wur-  
den. Eine Haussuchung in Ihrer Wohnung in der Rue des  
Petits-Couriers lieferte die Beweise, daß Sie an einem Tage  
80 bis 90 Frcs. und in einem einzigen Monat 589 Frcs. in  
einem Restaurant verausgabten. Sie machten diese verschwende-  
rische Ausgaben in Begleitung eines überberühmten Frauen-  
zimmers, Namens Clemence Robert, das Sie erst seit einigen  
Monaten kannten. Sie haben eingestanden, daß Sie sich wahn-  
sinnigen Vergnügungen hingeeben; Sie führen auf den Boule-  
vards in offener Kalesche mit dem erwähnten Frauenzimmer;  
Sie führten dieselbe nach Asnières, nach Nanclagh und nach  
andern öffentlichen Orten, wo Sie mit ihr beträchtliche Ausga-  
ben machten. Aus einer Korrespondenz, die man bei Ihnen  
gefunden, ergibt sich, daß Sie dem Spiel ergeben waren. Sie  
spielten häufig mit Gamern. Aus einem Briefe ersieht man,  
daß Sie einen derselben beschuldigten, sich geschickter Karten  
bedient zu haben. Sie haben einen Oheim in Paris. Nun wohl!  
Nach Ihrer Verhaftung haben Sie, anstatt diesem Verwandten  
Ihren Fehler einzugestehen und Ihre Jugend als Entschuldigun-  
anzuführen, einen Roman geschmiedet und haben ihm aus dem  
Gefängniß von Mazas geschriebe, Sie hatten seit Ihrer An-  
kunft in Paris vertraute Beziehungen mit einer vornehmen  
Dame, einer russischen Prinzessin, welche in Sie wahnsinnig  
verliebt sei und Ihnen die Mittel gegeben hätte, in Paris in  
eleganter Weise zu leben. Ihr luxuriöses Leben habe fälschlich  
Verdacht gegen Sie erregt, als seien Sie der Urheber der Dieb-  
stahle, die im Rothschild'schen Comptoir vorgekommen. Sie  
fügten hinzu, Sie hätten die Absicht gehabt, dem Polizeikommissär  
die Quelle ihrer Ausgaben kundzugeben, aber Sie hätten schwei-  
gen müssen, weil jene vornehme Dame Sie flehentlich gebeten  
habe, sie nicht zu nennen, damit ihr Gemal nicht erführe, in  
welchem Verhältniß sie zu Ihnen gestanden. Ihr Brief wurde  
aufgefangen und kam demnach nicht an seine Adresse. Aber dies  
ist es, was Sie an Ihren Oheim schrieben. Erklären Sie sich  
doch über diese Fabel, diesen Roman!

Auf die Frage des Präsidenten erwiderte der Angeklagte,  
er könne keine Erklärung geben. Der General-Advokat Marie  
ergreift hierauf das Wort und macht den Angeklagten darauf  
aufmerksam, wie thöricht er handle, wenn er an die Existenz der  
russischen Prinzessin glauben machen wolle; da er, angenommen,  
die Geschichte sei wahr, in schmachlicher Weise auf Kosten einer  
Frau gelebt hätte. Das Ganze sei eben ein Roman; die russi-  
sche Prinzessin sei Niemand anders, als jene Clemence Robert,  
für welche er Kaleschen mietete und tolle Ausgaben machte.  
Nachdem der Verteidiger des Angeklagten die Nachsicht  
der Geschwornen mit der jugendlichen Unersahrenheit desselben  
angerufen, ziehen sich die Geschwornen in ihr Rathungszimmer

derartig bewährt hat, daß sein Name nicht nur für die Lebensfä-  
higkeit des „Aradi Hirado“, sondern auch für dessen Bedeuten und  
immer mehr zunehmende Beliebtheit und Verbreitung die ge-  
nügendste Bürgschaft bietet, so daß wir ihm auch unferseits  
schon jetzt das günstigste Prognosticon stellen können. —  
\* \* \* \* \* Vorgestern Abend langte der Direktor der Theißer-  
bahn, der k. k. Regierungsrath Herr v. Schimke hier an, und  
begab sich gestern Morgens nach Besichtigung der Eisenbahnar-  
beiten von hier nach Wien. — Wie jetzt als gewiß verlautet, wird  
unsere Eisenbahn am 25. d. M. von Szolnok aus feierlich eröff-  
net werden. Es werden deshalb die rückständigen Arbeiten eilig  
gefördert, damit die Bahn schon nächsten Markt zur Benützung  
offen stehe.  
\* \* \* \* \* Von Seite des k. k. Telegrafenamtes wird uns mit-  
getheilt, daß seit 1. Oktober in Karlsburg und Klausenburg Te-  
legrafenanstalten mit beschränktem Dienststunden, vorläufig nur  
für Staatskorrespondenz eröffnet sind.  
\* \* \* \* \* Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster  
Entscheidung vom 24. September den in der Strafanstalt zu  
Jilava verwahrten Sträflingen Johann Berger und Michael Ja-  
jac, dann den in der Strafanstalt zu Leopoldsdorf befindlichen  
Sträflingen Johann Pragassy, Franz Orselt, August Krizan,  
Georg Abelovsky (alias Gugura) und Andreas Csaplat aus Gnade  
den Rest ihrer Strafe zu erlassen geruht. Die Freilassung der  
vorgenannten Sträflinge ist sofort ins Werk gesetzt worden. Vor  
wenigen Tagen wurden im St. Venzels-Strafhaufe 36 Straf-  
linge, denen Se. Majestät der Kaiser den Rest ihrer Strafezeit  
in Gnade nachgesehen, ihrer Haft entlassen.  
\* \* \* \* \* In Folge Allerhöchster Genehmigung vom 21. Septem-  
ber d. J. wurden sämtliche Zollämter ermächtigt und rüchlich  
angewiesen, die auf österreichische Währung des 45 Guldenfußes  
lautenden Noten der priv. österreichischen Nationalbank zu 10,  
100 und 1000 fl., mit deren Ausgabe die Nationalbank am  
6. September 1858 begonnen hat, auch vor dem 1. November  
1858 bei Zollzahlungen nach dem Wertverhältnisse von 100 fl.  
Ö.M. zu 105 fl. österreichischer Währung statt effectiver Silber-  
münze anzunehmen, wenn der auf einmal zu entrichtende Betrag  
9 fl. 31<sup>2</sup> kr. Ö.M. oder 10 fl. österreichischer Währung erreicht  
oder übersteigt. Diese Bestimmung hat mit dem Tage in Wirk-  
samkeit zu treten, an welchem sie den Zollämtern bekannt wird.  
Die in den auf österreichische Währung lautenden Banknoten ein-  
geschlossenen Beträge sind bis Ende October 1858 gleich den in  
effectiver Silbermünze eingehobenen Beträgen zu behandeln, folg-  
lich auf Conventionsmünze zu reduciren; jedoch ist in der Co-  
lonne der Nominalbetrag in österreichischer Währung ersichtlich zu  
machen.  
\* \* \* \* \* Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog  
Generalgouverneur haben sich am 29. September Nachmitt-  
tags nach Großwardein begeben, um von dort die höchste In-  
spizirungsreise nach Siebenbürgen anzutreten. Am 16. October  
früh 8 Uhr werden Se. kais. Hoheit nach 17tägiger Abwesen-  
heit und nach beendeter Inspizirung des unter dem höchsten  
Kommando stehenden 12. Armeekorps wieder in Ofen eintreffen.  
\* \* \* \* \* Ein Korrespondent der „Prager Zeitung“ theilt die  
neuesten Nachrichten für die Armee in folgendem mit:  
Es werden fortan jährlich an Wagen bezichen: die Feldmar-  
schälle 10,500 fl., die Feldzeugmeister und Generale der Kavallerie  
8400 fl., die Feldmarschalllieutenants 6300 fl.; die rangsältere  
Hälfte der Generalmajore 5280 fl., die rangsjüngere Hälfte  
4200 fl.; der apostolische Feldvikar, die Generalkriegskommissäre,  
Generalstabsoauditoren und der Generalstabsarzt je nach dem Range  
ebenfalls zur Hälfte 5280 fl. und zur anderen Hälfte 4200 fl.;  
die Obersten, Oberkriegskommissäre 1. Klasse, Oberstabsoauditoren  
1. Klasse und Ober-Stabsärzte 1. Klasse 2520 fl.; die Ober-  
lieutenants, Feldkommissariatsdirektoren, Oberkriegskommissäre 2. Kl.,  
Oberstabsoauditoren 2. Klasse und Oberstabsoärzte 2. Klasse 1680  
fl.; die Majore, Feldsuperiore, Kriegskommissäre, Stabsauditoren  
und Stabsärzte 1260 fl.; die Hauptleute, Rittmeister, Feldba-  
pläne, geistlichen Professoren einer Militärbildungsanstalt, Kriegs-

zurück. Nach kurzer Diskussion treten sie wieder ein und geben  
ihre Verdict dahin ab, daß Woog der Entwendung der piemont-  
tesischen Coupons schuldig; die anderen Diebstahle aber, deren  
er angeklagt war, nicht erwiesen seien. Es wurden mildernde  
Umstände zu seinen Gunsten angenommen. In Folge dessen  
verurtheilte der Gerichtshof Salomon Woog zu zwei Jahren  
Einsperrung.  
(Ost-Deutsche Post.)

(Eine Pariser Geschichte.) Eine junge, reizende Marquise  
besaß Alles, was das Glück einer Frau nur zu schenken ver-  
mag, selbst einen stets abwesenden Gemahl. Nichts natürlicher als  
daß sie einen stets Anwesenden mit ihrer Zuneigung beglückte, und  
dieser, ein blonder Engländer mit Namen Sir James, war meh-  
rere Jahre lang der bedrögenzte und beneidete Freund der schö-  
nen Marquise. Da indeß nichts beständig ist unter dem wech-  
selnden Monde, so gab die Marquise auch eines Tages die engli-  
sche Allianz auf und richtete ihre Aufmerksamkeit auf Rußland.  
Später ging sie nach Preußen über, von Preußen zu Oesterreich,  
sodann zu Italien etc. Sie ist gegenwärtig 30 Jahre alt und zählt  
noch mit vollem Rechte zu den reizendsten Frauen von Paris.  
Allein ihr Gemahl, der Marquis, hat sich inzwischen sehr verän-  
dert: er ist eifersüchtig geworden, und wissen Sie auf wen? auf  
den Engländer Sir James. Von dieser retrospektiven Eifersucht  
wußte die schöne Sänderin den besten Vortheil zu ziehen und  
ungefört konnte sie sich im jüngsten Winter ihrer Neigung für  
einen agent de change überlassen, den sie gegenwärtig noch aus  
dem Grunde festhält, um die Sommermonate mit einem in Genuß  
genommene jungen Schriftsteller in der Schweiz leben zu können.  
„Reißt du wohl, sagte sie zu ihrem Manne, daß Sir James  
wieder nach Paris kommt, und daß mich dies nicht wenig beun-  
ruhigt?“ „Gut“, erwiderte der Gemahl, „so gehen wir auf einige  
Zeit nach der Schweiz, und Freund Romulus — so heißt der  
agent de change — kann uns begleiten. Er ist munter, heiter  
und wird uns die Zeit verkürzen helfen.“ Die Marquise theilt  
Freund Romulus die gute Nachricht mit, macht ihm aber bemer-  
lich, daß um die Aufmerksamkeit ihres Gemahls von ihrem Ver-  
hältniß abzulenken, noch Bemand von der Reise sein müßte, so  
eine Art von Strohhalm, jener Dichter vielleicht, den Romu-  
lus ja kenne. Dieser hat im Uebermaß seines Glückes nichts Eigi-  
geres zu thun, als den jungen Pforten zu bitten, sein Reisege-  
sellschafter zu sein und am Montag sind alle Bier in einem und  
demselben Wagon von Paris abgereist, um gemeinschaftlich glück-  
liche Tage in der Schweiz zu verleben. Die Ankedote wurde in einem  
Salon erzählt und erregte viel Heiterkeit. Da haben Sie nun  
eine lustige Pariser Geschichte, und doch wie traurig.

das Spiel setzen, theils weil es als abschreckendes Bei-  
spiel dienen kann, daß der Krug so lange zum Brunnen  
steht, bis er unausfaktlich bricht.  
Salomon Woog, der Sohn eines rheinischen Bankiers,  
19 Jahre alt, geboren zu Kreuznach in Preußen, stand am 18.  
d. M. vor dem hiesigen Schwornengericht, belastet mit der  
Anklage, den Gebrüdern v. Rothschild, in deren Bankgeschäfte  
er seit 1857 angestellt war, bedeutende Summen unterschlagen  
zu haben. Dieser junge Mann hatte, kaum in Paris angekom-  
men, gar bald die guten Lehren und Vorbilder vergessen, die  
in seiner Familie empfangen hatte: verhängnißvolle Verlockun-  
gen bewogen ihn zu übermäßigen Ausgaben; um dieselben be-  
zahlen zu können, nahm er seine Zuflucht zum Diebstahl. Fol-  
gendes sind die Thatsachen, welche aus der Anklageakte resultiren:  
„Im Monate Dezember 1857 war der Angeklagte als  
Commiss in das Comptoir des Herrn v. Rothschild, Bankiers  
in Paris, eingetreten, mit einem Gehalte von 1800 Fr. Er war  
in dem Bureau beschäftigt, welches Herr Boulard dirigirte und  
in welchem die Coupons der ausländischen Werthpapiere zur  
Verfallszeit deponirt werden. Im Monate April oder Mai 1858  
verschwandem zwölf österreichische Coupons im Werthe von 765 Fr.  
aus dem Bureau; Herr Boulard deckte das Defizit. Am 9. Juni  
wurden 100 Coupons der römischen Anleihe im Betrage von  
2000 Fr. in demselben Bureau unterschlagen. Endlich am 30.  
Juli wurde ein Diebstahl von 122 Coupons der piemontesischen  
Anleihe, 3050 Fr. an Werthe, gleichfalls konstatiirt.

Diesmal wurde bei dem Beschuldigten, dessen unregelmä-  
ßiger Lebenswandel und dessen verschwenderische Ausgaben Ver-  
dacht erregt hatten, eine Haussuchung bewirkt, Man fand bei  
den Rechnungen von Restaurants, welche aus luxuriöser Wohnun-  
gen und Verschleuderungen hinwiesen, die nur der Diebstahl  
erklären konnte; man faßte gleichzeitig ein Verzeichniß piemont-  
tesischer Coupons, daß der Angeklagte entwendet hatte, um die  
Nummern einer gewissen Anzahl von Coupons zu beseitigen, die  
er sich angeeignet hatte.

Unter der Last dieser Beweise bekannte Woog, daß er die  
122 piemontesischen Coupons unterschlagen habe. Er erklärte,  
daß er, da diese Coupons nicht in dem Momente, wo sie depo-  
nirt worden, mit dem Stempel versehen worden waren, der die  
Bezahlung konstatiirt, für dieselben die betreffende Summe noch  
ein Mal erheben konnte. Er selbst begab sich an die Kasse, als  
er diese Dividende für Personen seiner Bekanntschaft ein-  
löste. Die Geständnisse des Angeklagten aber waren nicht vollständig;  
er weigerte sich den Diebstahl der österreichischen Coupons als  
seine That anzuerkennen. Sein Leugnen kann indeß keinen  
Glauben finden, wenn man sich erinnert, daß diese beiden Dieb-  
stahle in demselben Bureau stattfanden, wo er beschäftigt war  
und wo er den eingestandenen Diebstahl begangen hatte, während  
er sich mit wahnsinnigem Eifer dem Spiel, den Freunden der  
Tafel und den Ausschweifungen ergab.“

Der Präsident des Schwurgerichts hält ihm vor, daß er,  
er könne keine Erklärung geben. Der General-Advokat Marie  
ergreift hierauf das Wort und macht den Angeklagten darauf  
aufmerksam, wie thöricht er handle, wenn er an die Existenz der  
russischen Prinzessin glauben machen wolle; da er, angenommen,  
die Geschichte sei wahr, in schmachlicher Weise auf Kosten einer  
Frau gelebt hätte. Das Ganze sei eben ein Roman; die russi-  
sche Prinzessin sei Niemand anders, als jene Clemence Robert,  
für welche er Kaleschen mietete und tolle Ausgaben machte.  
Nachdem der Verteidiger des Angeklagten die Nachsicht  
der Geschwornen mit der jugendlichen Unersahrenheit desselben  
angerufen, ziehen sich die Geschwornen in ihr Rathungszimmer

zurück. Nach kurzer Diskussion treten sie wieder ein und geben  
ihre Verdict dahin ab, daß Woog der Entwendung der piemont-  
tesischen Coupons schuldig; die anderen Diebstahle aber, deren  
er angeklagt war, nicht erwiesen seien. Es wurden mildernde  
Umstände zu seinen Gunsten angenommen. In Folge dessen  
verurtheilte der Gerichtshof Salomon Woog zu zwei Jahren  
Einsperrung.  
(Ost-Deutsche Post.)

